





# UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

Montag, 27. März.

1871. — Nr. 70.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 6. RS.)

— Pest, 27. März. Die Deputierte des Abgeordnetenhauses wird heute Abends 6 Uhr in ihren Geschäftsstunden eine Konferenz halten.

XX. Wien, 26. März. Man hat aus der Sendung des Grafen Vellegrade nach Berlin, aus der Verleihung des Kreuzordens an den deutschen Gesandten Herrn von Schwenning und dem Austausch üblicher Höflichkeitbezeugungen allerlei Rückschlüsse auf die politischen Wechselbeziehungen ziehen wollen, die vollständig oder doch wenigstens größtentheils unbegründet sind. Die ganze Affaire reduziert sich auf den Austausch konventioneller Höflichkeiten, die eigentlich erst dann eine politische Bedeutung erlangen, wenn man sie unterstellt. Es mag vielleicht der Gedanke an maßgebender Stelle im Hintergrunde sein, in Berlin die Vernehmung wieder zu befragen, welche die Art und Weise, wie die Sieges- und Friedensverträge in Constantinien verboten wurden, dort erzeugt hatte. Weiter sind aber die Intentionen hierbei sicherlich nicht gegangenen. Man accreditiert ein freundschaftlich-friedliches Verhältnis zu Deutschland in denjenigen Kreisen, die maßgebend sind für den Austausch solcher Monumente; man wird aber schwerlich jemals über die Grenzen des unerlässlich Notwendigen hinausgehen und persönlichen Stimmungen und Bestimmungen einen Gehör entgegenbringen. Dazu kommt noch, daß Graf Velegrade die Unklarheit seiner Stellung, die er möglichst lange zu behaupten suchte, wieder, wie immer die Dinge sich gestalten mögen, sehr vorzüglich jeder prononcierten Kundgebung in irgend einer Richtung aus dem Wege geht. Er, der früher so vielgeschickte, der sich ohne alle Veranlassung in alle möglichen und unmöglichen Dinge zu mengen pflegte und die Gesandten bekanntlich mit der Menge seiner Instruktionen und Berichte in gelinde Verwirrung versetzte, ist jetzt sehr schweigsam geworden und thut des Guten lieber zu wenig, als zu viel. Das nämliche Axiom, das die österreichischen Bevollmächtigten in London mit ihren Vorklagen in Betreff der Donau-Konferenz und Donau-Schiffahrtfrage gemacht haben, war überdies ganz demselben angehen, die bessere Ausrüstung des Konzeils in das Schlingen oder seiner Schatzkammer zu erschüttern.

Seit einigen Tagen laufen wieder sehr ernste Alarmnachrichten aus Bukurest ein. Man fürchtet neuerdings eine Katastrophe. Wäre nicht schon so oft von der Donauwaga her ein völlig blinder Sturm erhaben worden, so würde man zu dem Glauben verführt, daß diesmal der „Wolf wirklich komme“. Die Mehrzahl der Kammer und der Beamten hat den Parteien herbstlich satt, die aus seiner gründlichsten Verachtung dieser seiner Gegner so gar kein Wohl macht und der in neuerer Zeit wiederum jedem lukrativen Geschäft, welches diese Politik machen wollen, mit seiner plumpen deutschen Ehrlichkeit entgegengetreten ist. Den bekannten Brief in der „Allg. Ztg.“ hätte man dem Fürsten Karl allenfalls noch verzeihen können, daß er aber soeben in der leidigen Eisenbahnfrage den unter den Wäldchen so paradoxen Satz feilscht, man müsse eingegangene Schuldverpflichtungen einhalten und dürfe nicht ohne Weiteres ein fremdes Besitzthum expropriieren und annehmen, das kann ihm nicht verziehen werden. Zu dieser Abmahnung von Seite der politisch tonangebenden Chauxen kommt ungeachtet der Sehnsucht des Fürsten selbst, endlich wieder aus dem rumänischen Gril los und in seiner früheren angenehmen Stellung als preussischer Gardeleutnant unterzukommen. Es scheint fast, als ob ihm eine kleine Revolution gar nicht unwillkommen wäre, um Herrn v. Bismarck und seinem kaiserlichen Vetter gegenüber einen vortrefflichen Vorwand für sein Tadeln zu haben. Hier am Ballplatz ist man sehr ängstlich ob der Folgen, welche ein solcher „Schülerstreik“ des Fürsten von Rumänien haben könnte. Man verhehlt sich nicht, daß eine Revolution und ein Regierungswechsel in Bukarest in ihren politischen Konsequenzen ein weit ernsteres Ding ist, als die Kontinuität gewesen, weil es sich hier nicht bloß um ein Verwirren auf dem Baviere, sondern um eine ganz reale Macht- und Besitzfrage handelt.

## Aus dem Reichstage.

Pest, 27. März.

Präsident Somssich eröffnete die heutige Sitzung des Unterhauses um 9 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungierten Majláth und Jambor; von den Ministern waren anwesend: Tóth, Pauler, Horvát und Kerkapoly. Nach Authentification des Protokolls meldete der Präsident, daß der Abg. Rudolph Ocsály in Folge fortwährender Krankheit sein Mandat niedergelegt hat, und werden nun die erforderlichen Schritte zur Veranlassung der Neuwahl getroffen werden. Privatgeschick: wurden eingereicht durch die Abgeordneten Alexander Csánády, Lazar Jónesi, Sabbas Bukovics, Géza Szüllö, Gabriel Csényay, Paul Király und Daniel Székely. Alexander Mátay interpellirte den Kommunikationsminister, wie es geschehen konnte, daß eine Rechnung auf der ungarischen Staatsbahn in deutscher Sprache ausgestellt wurde? Daniel Székely erneuerte zwei an den Minister des

Inneren gerichtete ältere Interpellationen in Angelegenheit eines, die Gewerbebetriebe angehend verlassenen Ministerialeslasses und in Angelegenheit der Ausweisung Deutsch-Russe's. — Sämtliche Interpellationen werden den betreffenden Ministern zugestellt werden.

Präsident Somssich erinnerte daran, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Joseph Hofa und des erkrankten Klobusch zwei neue Mitglieder in die fünfundzwanziger-Kommission zu wählen waren. Das Haus ordnete die Vorname der Wahl für morgen an.

Zur Tagesordnung übergehend wurde die Spezialdebatte über den Entwurf des Kommunalgesetzes, speziell über §. 34 deselben fortgesetzt. Joseph Bialicza sprach sich gegen den in Rede stehenden Gesetzentwurf, mithin auch gegen §. 34 aus, weil derselbe mit der Gemeindeordnung Schmelzings übereinstimmt, in welcher den Hochschullehrern ebenfalls Vorkommen eingeräumt wurden. Und dabei habe noch Schmelzing die Beweise nicht so gefällig, wie der ungarische Minister des Innern, denn dieser will die Mitglieder des Vorkommens als Vertreter betrachten wissen, während das österreichische Gesetz sich dieses Mangels an Voll nicht schuldig macht. Wenn man fernher in die Vertretungskörper der Jurisprudenz und Gemeinwesen das Vorkommen der Vorkommnisse einfügt, werde auch der Rechtsanspruch vor den Konventionen dieses Vorkommens nicht retten können, werde die Regierung logischer Weise genötigt sein auch die Hälfte des Unterhauses und des Oberhauses aus den Hochschullehrern des Landes zusammen zu setzen.

Mori Brennerberg hält die Institution der Vorkommnisse nicht für eine liberale, aber für eine notwendige und zweckmäßige Einrichtung. — Graf Theodor Csáky ist mit der Einführung der Vorkommnisse nicht einverstanden und meint, in inneren Reformfragen solle für das Wort der Abgeordneten die Parteizugehörigkeit nicht bindend sein. — Karl Böhrer sprach gegen Alexander Döröf (Odenburg), aber für den Gesetzentwurf, der Vorkommnisse nicht als einseitig geltend, daß man durch diese Institution die wohlhabenderen Klassen nöthigen wird, ihrer Ansicht, sich an den Angelegenheiten des Landes zu beteiligen, nachzukommen, und weil dadurch dem Einflusse der Kommunen ein Damm gesetzt wird. — Alexander Mátay vertritt mit großem Feuer das Minoritätsvotum. — Sabbas Bukovics spricht gegen die Vorkommnisse, weil dieses Prinzip gegen die Gleichberechtigung, ja selbst gegen das auf die Unfähigkeit bezügliche Gesetz von 1844 verstoße. Die Einführung der Vorkommnisse werde nicht zur Sicherung, sondern zur Gefährdung des Vermögens führen, indem sie die Störung der Eintracht, dann aber Unordnung und die Gefährdung des Vermögens nach sich ziehen werden. Die Regierung möge den Gesetzentwurf zurückziehen.

Jakob Ránády erklärt, daß seine Ansichten über die Vorkommnisse seit dem verfloffenen Jahre sich nicht geändert haben und werde er daher auch dieses Jahr sein Wort nicht für die Vorkommnisse abgeben. — Emanuel Frabár und Vinzenz Babes sprechen ebenfalls gegen die Vorkommnisse und war hiermit die Debatte geschlossen, so daß nur noch der Minister und die Berichterstatter das Recht hatten, das Wort zu ergreifen.

Minister Tóth bemerkt, man greife die Entwürfe der Regierung mit der Behauptung an, daß sie dem Liberalismus nicht entsprächen. Er findet dies sehr begründet, da der Begriff „Liberalismus“ sehr weit und sehr relativ ist. Redner ist überzeugt, daß seine Ansichten, seine Entwürfe liberal sind. Um dies nachzuweisen, zieht er zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und zwischen dem Gemeindegesetze von Belgien eine Parallele, denn die Gemeindegesetze in Frankreich, Preußen und England wolle er aus dem Grunde bei dieser Parallele unberücksichtigt lassen, weil die Opposition sagen könnte, in den zwei erwähnten Ländern sei das Gemeindegesetz unter absolutistischem Druck entstanden, während Englands innere Verhältnisse mit untern Verhältnissen überhaupt nicht verglichen werden können. Der Minister bewirft dann, daß in Belgien die Gemeinden durch die Regierung hinsichtlich der Kommunalverwaltung sehr weit gehen, so daß von den höchsten Rathsmäglichern drei durch die Regierung ernannt werden, während bei uns die Ernennung beinahe ganz ausgeschlossen ist. Redner erinnert daran, daß in vielen Kommunen in Folge der in den verfloffenen Jahren vorgenommenen Verfügungen eine große Gerechtigkeit zwischen den oberen und unteren Schichten der Bevölkerung herrsche. Diese Gerechtigkeit läßt beinahe mit Gewißheit voraussehen, daß dort gewisse Elemente, die berechtigt sind, zu fordern, daß sie von der Einflußnahme auf die Kommunalangelegenheiten nicht ausgeschlossen werden mögen, bei ausschließlicher Wahl der Mitglieder für die Vertretungskörper in diese Körperschaften nicht hineingelassen werden. Auch für die Befestigung dieser Gerechtigkeit werde die Einführung der Vorkommnisse günstig wirken, weil die bisher einander abgegrenzten Elemente zusammenkommen und in Berücksichtigung treten werden. Sei doch auch in England das Verhältnis zwischen der Gentry und den unteren Schichten der Bevölkerung deshalb ein so gutes, weil die Gentry sich überall der Kommunalangelegenheiten annimmt. Schließlich empfiehlt der Minister die Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich des §. 34.

Baron Rudolph Simonovics empfiehlt dagegen das Minoritätsvotum und meint, wenn der Minister eine hinsichtlich des Liberalismus übergehende Parallele habe ziehen wollen, hätte er den vorliegenden Gesetzentwurf mit den früheren Kommunalverordnungen Ungarns vergleichen sollen.

Paul Király endlich bekämpft die Argumente der Minorität und erklärt unter Anderem, die Institution der Vorkommnisse in der Kommunalverwaltung werde ebenso wenig gegen die Rechtsgleichheit verstoßen und unehrliche Verwaltungsresultate zu Tage fördern, wie die Einführung der Armee nach verschiedenen Waffengattungen gegen die Rechtsgleichheit der Soldaten auch nicht verstoße; eben jene Armee müßte im Kriege unterliegen, die im Sinne der scheinbaren Gleichheit entweder aus lauter Fußgänger oder aus lauter Reitern bestehen würde.

Nun erfolgte die Abstimmung unter Namensaufzählung und wurde dabei der §. 34 mit 150 gegen 137 Stimmen ange-

nommen; der Präsident hatte, wie gewöhnlich, nicht gestimmt; 116 Abgeordnete waren abwesend.

In der heute um 11 Uhr eröffneten Sitzung des Oberhauses waren in den Minister-Ratens der Justizminister Horvát und der kroatische Minister Graf Bejačević anwesend. Der Baron Bedkovič, der heute zum ersten Male in dieser Eigenschaft im Hause erschien, wurde bei seinem Eintritt mit Ghen begrüßt. Nach der Authentification des Protokolls überreichte Graf Johann Csirák seitens der ständigen Dreierkommission den Bericht über die drei Verticage mit Schweden, Italien und Frankreich und seitens der Rechtskommission den Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der Berechnung der Richter der kaiserlichen Hof- und der Reichsgerichte. Graf Georg Király überreichte den Bericht der Budgetkommission über das 1871er Budget und über den Gesetzentwurf bezüglich des Nachtragsbudgets für Fiume.

Hierauf beantwortete der Justizminister die vor einiger Zeit vom Baron Julius Mány und vom Grafen Paul Székely gestellten Interpellationen bezüglich eines Gesetzes über Verzeihung von Viertel-Sessionen und repositio über die Einführung eines Richtergesetzes. Der Minister stellte beide Gesetze in Aussicht und beide Interpellanten erklärten sich mit der Antwort zufrieden. — Hierauf wurden die Gesetze über den Nachtragsbudget für Fiume, über die Berechnung der Richter der kaiserlichen Hof- und der Reichsgerichte internationalen Verticage verlesen und dem Debatten angenommen. Vor Verlesung der letzteren beantragte Graf Csirák, der Justizminister möge aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem in Bezug auf die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher die betreffenden Verbrechen spezialisiert werden. Der Justizminister erklärte sich mit dem Antrag einverstanden, und stellte das verlangte Gesetz in Aussicht. — Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichten wir im Morgenblatte.

## Aus dem Katholikerkongresse.

Pest, 27. März.

Unser Bericht über die gefrige Kongresssitzung ergangen wir mit Nachsichtendem:

Die Rede, mit welcher Professor J. H. Schwicker sein im Namen der Minorität eingereichtes Amendement zu §. 15 unterstüzt, lautet in ihren wesentlichsten Stellen: Redner gibt zunächst der Hoffnung Ausdruck, daß man das Erziehungsweesen nicht als Parteifrage behandeln solle, und fährt dann fort: Welches Ziel strebt die Autonomie auf dem Gebiete der Erziehung an? Diese Frage will ich mit den Worten meines Kollegen B. Szilágyi beantworten: „Mit Hilfe der Autonomie wollen wir erreichen, daß die katholische Erziehung in der Hand nehme, wir wollen erreichen, daß der entscheidende Einfluß über die Erziehungsangelegenheiten auf die Weltlichen, denen er zukommt, übergehe, da die Eltern in erster Linie die Nothwendigkeit dessen fühlen, daß ihre Kinder einer den Zeitanforderungen entsprechenden Erziehung theilhaftig werden“. Die Autonomie nimmt den Geistlichen den weltlichen Theil des Volksschulunterrichts aus den Händen und übergibt ihn den weltlichen Katholiken. Die weltlichen Katholiken werden, durchdrungen vom Geiste der Zeit, den öffentlichen Unterricht zu verwirklichen. Denn überall, und zwar sowohl in katholischen als nichtkatholischen Staaten, wo die Geistlichkeit eine Macht bildet, richtet sich die Haupttrage der geistlichen Erziehung auf die Sicherung der geistlichen Herrschaft und produziert den Helotismus der Kirche und des Konfessionalismus und die religiöse Bigotterie. Ich bin mit diesen Worten des g. Herrn B. Szilágyi ganz einverstanden, und indem ich sie mir aneigne, füge ich, daß ich mit denselben zugleich den Standpunkt bezeichne habe, von welchem aus ich mit vollkommener Objektivität die §§. 15 und 17 des Elaborates der 27er-Kommission besprechen will.

Wir lesen im §. 15, daß der katholische Landes-Kongress für die durch die katholische Kirche Ungarns erhaltenen höheren und niederen Schulen und weltlichen Erziehungsanstalten verschiedenen Grades und Ranges das „Lehrsystem bestimmen“. Da dem Elaborate der 27er-Kommission keine Motivierung beigelegt wurde, weiß ich nicht, in welchem Sinne das Wort „Lehrsystem“ genommen wurde. Nach der Auffassung der Kadagogik ist das Unterrichts- oder Lehrsystem die organische Gesamtheit jener Hauptprinzipien, nach welchen der Unterricht und die Erziehung zu regeln sind. Aber die Fixirung dieser Hauptprinzipien ist nichts anderes als theoretische Bemühung, die auf dem Baviere bleibt, wenn die zweckmäßige Ausführung, die Verwirklichung nicht hinzutritt. Und gerade dieses Verwirklichungs-Ansicherungsrecht wurde nicht den obersten und verantwortlichen Exekutivorganen der Autonomie, sondern den einzelnen Diözesan-Kongressen gegeben, indem man es aussprach, daß in deren Wirkungskreis „die Anwendung des von katholischen Landeskongressen festgestellten Lehrsystems gehöre“. (S. 60.) Was wird die natürliche Konsequenz dieser Bestimmung sein? Die natürliche Folge wird sein, daß man in jeder einzelnen Diözese besondere Lehrpläne schafft, besondere Lehr- und Inspektionsverordnungen ausarbeitet und anwendet, besondere Lehrbücher beschaffen wird, mit einem Worte: statt der notwendigen Einheit und Harmonie werden wir in einigen Jahren das Gländ haben, in untern Lehranstalten 25-30-Beriet Lehrpläne u. s. w. zu besitzen. Wird wohl unser Erziehungsweesen unter solchen Verhältnissen aufblühen? Wird es die Konkurrenz mit den staatlichen und den übrigen konfessionellen Schulen bestehen können? Ich glaube kaum. Und wenn man vielleicht auf den §. 60 hinweisen wird, wo es heißt, daß der Diözesan-Kongress unter Aufsicht des Landesdirektionsrathes Anordnungen trifft, so frage ich: Worin besteht diese „Aufsicht“? Die Antwort ertheilt §. 48, in welchem gesagt wird, daß die verantwortlichen Sektionsvorstände vor allem in dem Falle die Vorlage der Protokolle und Dokumente der untern Autonomie-Korporationen und Behörden verlangen können. Der normale Zustand wird also sein, daß die einzelnen Diözesen nach Willkür anordnen und verfügen können, die obersten verantwortlichen Regierungsglieder aber nur o. u. s. a. h. m. s. w. i. e. Kenntnis von dem Stande der Dinge erhalten. Das wird dann eine neuere, aber viel spätere Ausgabe

Cour. Weiss Rieher 1871.

der berichtigten Komitativität sein. Und damit wollen wir die neue Area unserer Erziehungsweisen inauguieren? Wo sind die Garantien dafür, daß in Zukunft das katholische Erziehungsweisen den Beitandforderungen entsprechend geregelt werden wird? Aber wozu auch der ganze oberste Regierungsapparat, von dem wir auch die Unmöglichkeit verlangen, daß er verantwortlich sei, dessen Wirkungskreis aber so eingeschränkt ist, daß selbst den Organen der Kirchengemeinde mehr Agenten angeteilt sind?

Neuer erklärt jedoch, daß bei uns im Erziehungsweisen eine gewisse Centralisation von Nothen sei, wozu er natürlich nicht die harte Centralisation, die in Frankreich zur Anwendung gebracht wurde, verstanden haben will. Er vertritt die Ansicht, daß die Unmöglichkeit verlangt, daß er verantwortlich sei, dessen Wirkungskreis aber so eingeschränkt ist, daß selbst den Organen der Kirchengemeinde mehr Agenten angeteilt sind?

Der zweite Teil meiner Modifikation bezieht sich auf jene Ueberwachung, welche von mir und meinen Prinzipiengegnern hinsichtlich des Religionsunterrichtes und der geistlichen und Klostererziehung für die Autonomie in Anspruch genommen wird. Neuer beweist, daß damit keine unangelegene Einschüchterung bezweckt werde, sondern nur eine Kontrolle, und zwar eine Kontrolle, die ihre Begründung in den vaterländischen Gesetzen findet. Professor Schneider beweist nun in überzeugender Weise, daß das Placetum auf positiven Gesetzen beruhe, was von der anderen Seite stets bestritten werde und was selbst Dr. Konel, dessen fortgesetzte katholische Gesinnung man gewiß nicht in Zweifel ziehen dürfte, in seinem Kirchenrechte vertrete.

Wir verlangen, daß die Autonomie im Namen des apostolischen Königs jene Kontrolle ausübe, die zur Geltendmachung des jus placetum notwendig ist. Ich will nicht unterlassen, welchen Nutzen und welche Berechtigung das jus placetum habe; ich adte es, weil es ein Gesetz ist; aber ich adtere keine Erschließung; denn ich bin der Ansicht, daß der Staat und die Gesellschaft zur Ausübung dieses Rechtes durch jene Angestellte gelangen werden, die selber seit Jahrhunderten von einem unerschütterlichen kirchlichen Forum gegen den Fortschritt von Staat und Gesellschaft gerichtet wurden. Sobald diese Angestellte aufhören, hört auch das jus placetum auf, Gebe der Himmel, daß dieser Zustand je früher eintrete!

Doch wir sind berechtigt, auf die geistlichen Seminare ein wachsames Auge zu haben, das beweist unter anderem am meisten der G. A. 1715/74, in welchem der damalige konfessionelle Reichstag den König kitted, unter seiner Debatte zu halten alle Seminare, Konvikte und Kollegien (pro privata ecclesiastica et seculari). Der König erteilte dieses Recht durch kirchliche Organe aus; ich hoffe, daß es nun aus dem Munde der Kirche sein werde, wenn in Zukunft nicht die fremde Staatsgewalt, sondern die Autonomie-Institution der dabei interessierten Kirche ihr Augenmerk auf den Zustand der Priester-Seminare richtet.

Wer diese Seminare näher kennt, muß gefehen, daß auch da die Autonomie viel zu thun haben wird. Ich meine nicht etwa den Gehalt des Unterrichtes — dieser bleibt unberührt; sondern ich meine die Auswahl der Lehrstoffe, die unrichtige Methodik, die beim Vortrage dieser Gegenstände befolgt wird, den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, die fast gänzliche Nichtbeachtung moderner Sprachen und Wissenschaften; ferner das sehr schädliche Erziehungssystem, zufolge dessen der junge Priester allerlei Entbehrungen ausgesetzt ist und insbesondere in der Ausübung seiner Würde, wenn in Zukunft nicht die fremde Staatsgewalt, sondern die Autonomie-Institution der dabei interessierten Kirche ihr Augenmerk auf den Zustand der Priester-Seminare richtet.

Wer diese Seminare näher kennt, muß gefehen, daß auch da die Autonomie viel zu thun haben wird. Ich meine nicht etwa den Gehalt des Unterrichtes — dieser bleibt unberührt; sondern ich meine die Auswahl der Lehrstoffe, die unrichtige Methodik, die beim Vortrage dieser Gegenstände befolgt wird, den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, die fast gänzliche Nichtbeachtung moderner Sprachen und Wissenschaften; ferner das sehr schädliche Erziehungssystem, zufolge dessen der junge Priester allerlei Entbehrungen ausgesetzt ist und insbesondere in der Ausübung seiner Würde, wenn in Zukunft nicht die fremde Staatsgewalt, sondern die Autonomie-Institution der dabei interessierten Kirche ihr Augenmerk auf den Zustand der Priester-Seminare richtet.

Wir wünschen: daß bei der Regelung und Sanctionierung des Erziehungswesens die nachstehende Grundsätze in Betracht kommen: daß die Erziehungsinstitutionen zur Kompetenz der obersten verantwortlichen Autonomie-Organe gehören sollen; daß die Autonomie-Körperschaften und Behörden niedrigeren Ranges verpflichtet seien, auch in Erziehungsangelegenheiten nach den höheren Anordnungen vorzugehen und über ihre Vorgehen regelmäßige Rechenschaft zu geben; daß die Oberaufsicht der Autonomie über alle katholischen Anstalten vom Centrum aus durch verantwortliche Sachverständige geübt werde; daß endlich der Religionsunterricht, der zum Wirkungskreis der Geistlichkeit gehört, darauf beruhe und die künftige Priestererziehung darauf beruhe, daß das katholische Volk mit der Religiosität auch an Sittlichkeit gewinne, und daß die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der geistigen Bildung den Anforderungen der Zeit entspreche und im Stande sei, als wahrhafte Seelenwärter und Hirten des Volkes das geistige sowohl wie das materielle Wohl dieses Volkes zu fördern und am freiesten Fortschritt unseres Vaterlandes mit zu arbeiten.

Und somit bin ich so frei, meine Amendements nochmals dem geehrten Kongreß zur Beachtung zu empfehlen.

§. 18. Der Kongreß sorgt für richtige und zweckmäßige Verwaltung der ungarischen katholischen Kirchengüter-Fonde, wie auch aller katholischen Stiftungen, theils direct durch seine Organe, theils durch Ausübung der Kontrolle über Benefiziaten und Vermalende. — Wird unverändert angenommen.

§. 19. Er trifft Bestimmungen betreffs der Verwendung aller der Einkünfte, die aus verschiedenen Quellen in die Kasse des Landes-Kongresses einfließen. In diesem Zwecke setzt er das jährliche Budget nach Vorlage des Direktoriums fest. (§§. 34 und 36.) — Wird unverändert angenommen.

§. 20. Folgende ordentliche Einkünfte fließen in die Kasse des Landes-Kongresses:

a) die Erträge der katholischen Religions- und Studienanstalten;

b) die Einkünfte aus den in Erhebung gekommenen und unter Verwaltung des kathol. Landes-Direktoriums stehenden höheren Kirchen-Benefiziaten, bis nämlich die neue Erneuerung erfolgt;

c) der von den höheren Kirchen-Benefiziaten zu entrichtende jährliche Beitrag, welcher für die gegenwärtigen Benefiziaten einverwandelt ist mit denselben für ihre Nachfolger nach Proportion der Benefizien durch den Landes-Kongreß festgesetzt werden wird; der bezügliche Kongreß-Beschluß wird Sr. Majestät dem apost. Könige, als oberstem Patron, zur vorsehriftmäßigen Sanctionierung vorgelegt;

d) der Ueberfluß aus den Einkünften der Lehr-Orden. — Wird mit einer von Mehrere beantragten Modifikation bei Punkt b), der sich auf die Waisenverforgung bezieht, angenommen.

§. 21. Der Kongreß sorgt für Verbesserung der materiell in Lage der niederen Geistlichkeit, für Unterhaltung der armeren Ordenshäuser und für Regelung der kirchlichen Finanzen der Gläubigen. Im Nothfalle nimmt er eine Aenderung der kircheneinkünften geistlichen Benefizien und die Gründung neuer Benefizien vor. — Parier Michal Chrafel schiedet in sehr beifällig aufgenommenem Rede die Lage der niederen Geistlichkeit und besonders der in der Neuhofler Diöcese, in Folge dessen §. 21 mit der von Bartal beantragten Modifikation, wonach es „der niederen Geistlichkeit geistlichen und lehrnischen Ritus“ heißen soll, einstimmig angenommen.

§. 22. Wenn die Erfordernisse zur Verbesserung des katholischen öffentlichen Unterrichtes und des Kirchendienstes bei Benützung der unter Disposition der katholischen Kirchen-Autonomie stehenden Einkommensquellen nur durch Vornahme der Gläubigen bedekt werden können, so wird der Kongreß das Ausmaß dieser Vornahme festsetzen. — Wird unverändert angenommen.

§. 23. Durch seine Exekutivorgane macht der Kongreß darüber, daß die Bestimmungen der Autonomie-Organisation in den verschiedenen Eparchien der ungarisch-katholischen Kirchen-Autonomie von den Bischöfen, Dekanats- und Kirchenneben-Organen eingehalten, und daß die Verfügungen, die der Landeskongreß innerhalb der Grenzen seiner Rechtsbefugnis trifft, pünktlich vollzogen werden. — Desgleichen §. 24. Der Kongreß regelt das Disziplinerverfahren bezüglich derjenigen Bischöfe, die gegen Professoren, Lehrer oder gegen Autonomie-Beamte hinsichtlich ihrer amtlichen Verbindnisse vorkommen. Nebenbestimmt er die Modalitäten, nach welchen die im Bereiche der Autonomie zwischen Geistlichen, Gemeinden, Autonomie-Organen und Beamten sich ergebenden Fragen geschlichtet werden sollen. Bei diesem Paragraphen entspinnt sich eine lebhafte Kontroverse, doch wird die Majorität von den Ausführenden der Minorität, für die Bartal, C. Husár, Gajdó und D. Horváth eintreten, nicht überzeugt und nimmt ihn unverändert an. — Hierauf Schluß der Sitzung, die heute um 3 Uhr Nachmittags fortgesetzt wird.

**Politische Rundschau, 27. März.** Die unfrühdliche Annahme, daß die deutschen Truppen die nicht erfolgte Zahlung der ersten Kriegsgeldentrichtungen zum Vorwande für eine Besetzung von Paris nehmen würden, scheint sich nicht zu bestätigen, indem angeblich in Berlin beschlossen worden ist, solchen Schritt nur auf Ersuchen der Regierung des Herrn Thiers zu unternehmen. Daß Jules Favre bereits sich zu dieser tiefen Demüthigung entschließen sollte, wurde zwar gerüchweise erwähnt, entbehrt bis jetzt jedoch der Bestätigung.

Ueber die Maffacre auf dem Place Vendôme in Paris am 22. d. Mts. wird der „Times“ telegraphisch gemeldet:

„Heute fand seitens der Ordnungspartei eine große moralische Kundgebung statt. Die Mitslieder derselben sammelten sich um 1 Uhr auf dem Opernplatze und zogen in einer dichten Masse die Rue de la Paix hinunter. Die erste Linie der Nationalgarde zurückdrängend, riefen sie stetig bis zum Place Vendôme vor, wo sich ihnen eine Vorwelle des 9. und 109. Bataillons von Volksgarden ausmündeten entgegenstellte. Die Menge war aus den nächstbenachbarten Straßen zusammengezogen und gänzlich unbewaffnet. Mehrere Nationalgardisten drehten ihre Gewehre um. Von dieser Neigung zu fraternisieren abscheulich gestäubt, wurde plötzlich und unermwartet der Befehl zum Feuern erteilt. Nach der ersten Salve, die in die unbewaffnete Menge gefeuert wurde, war die Straße augenblicklich mit Todten und Sterbenden bedekt; die unglücklichen Leute wurden unter einem erdrückenden Feuer, das mehrere Momente anhielt, die Rue de la Paix, die Rue Neuve des Petits Champs und die Rue des Capucines hinaus in wilder Flucht zurück auf Leute, welche es mochten, Verwundete, mit denen das Strahmflöher bedekt war, aufzuheben, wurde unbarbarisch geschossen, und eine Zeit lang war es nicht rarfam, sich in den vom Place Vendôme ausmündenden Straßen zu zeigen. Kanonen wurden auf die dahin führenden Straßen gerichtet und auf Personen, welche sich an den Fenstern zeigten, wurde rücksichtslos gefeuert. Alle Leben wurden geschlossen und die Kanon griff bald um sich und wurde allgemein. Die Bürgerwehr und die Ordnungspartei, die in schimpflichen Zustände solchergehalt frevelhaft hingeschleht worden, fürzte nach ihren Waffen und gab sich als Hendeponus die Mairie des 1. Arrondissements auf der Place St. Germain l'Auxerrois. Inzwischen befindet sich die Stadt in wilder Aufregung, und in der Nachbarschaft des Louvre und Palais Royal wird heftig gekämpft. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht ermittelt.“

Ein späteres Telegramm aus Paris vom 23. d. meldet:

„Auf die Ordnungspartei, welche eine neue Kundgebung in der Rue de la Paix machte, ist wiederum gefeuert worden. Das dort Vincennes ist den Anhängern übergeben worden. Die Leichen der auf dem Place Vendôme gefallenen Opfer wurden unter einer Szene wilder Aufregung öffentlich die Boulevards entlang getragen. Die Wund und die Wunde-Quartier sind fast bedeckt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß heute Abends ein verzweifeltes Rencontre stattfinden wird.“

Kapitel Hellig, der auch in Deutschland bekannte Direktor des Theaters der Porte St. Martin (Bruder der Rachel), empfing bei der unbewaffneten Demonstration der Partei der Ordnung bei oben erwähnten Konflikt einen Schuß, durch die Brust und brach leblos zusammen.

Nachstehendes sind die neueren Zeitungsberichte über die Lage:

Die Sitzung der Nationalversammlung in Versailles am 21. d. war hellenweise eine recht stürmische. Als die Rede sich weigerte, der Proklamation an das Land die Worte: „Es lebe die Republik“ hinzuzufügen, entstand großer Tumult. Die Rede rief: Ueber mit dem Nothen Thiers selbst konnte ich kein Gehör für sie verschaffen, als er sie anforderte. Milliere rufen zu lassen. Er rief ihnen zu: Ich lade ihren Beifall nicht, sondern nur ihre Willigung für meine Handlungen. — Maßgebendes Daswischenreden von Vacherot und Louis Blanc stellten endlich die Ruhe wieder her. Bei der Debatte über die folgende motivierte Tagesordnung: „In Erwägung, daß eine freie Regierung die frühere despotische Regierung ersetzt hat, beschließt die Versammlung: der Stadt Paris wird das gleiche Recht in Bezug auf seine Municipalverwaltung wiedergegeben u. i. w.“

beschwört Amiral Sauffert, der sich befanntlich in Paris wegen sein 8. Antheils an der Vertheilung bisher großer Kommandos erkaufte und neulich von dem gemäßigten Theil der Nationalgarde zum General der Nationalgarde ernannt wurde, die Versammlung, den Forderungen von Paris zu entsprechen; Gefahr sei im Verzuge; Hausdurchsuchungen fänden statt; Bürger wurden verhaftet; General Allard sei als Gefessel verhaftet; seine Frau ebenfalls. Zwei Tage war ich in Paris, ich ertheile, daß ich abzugeben war, daraufhin zu sein, aber man bereit, mit ihnen die Forderungen zu besprechen, aber man muß an die 500,000 unzufriedigen Frauen und Kinder denken.“

Der feigen Ermordung der Generale Reaume und Element Thomas ist befanntlich nach einigen Tagen die Approbation des Pariser Centralcomittees erteilt worden, das in dieser schrecklichen Frevelthat jählich den „bedürftigen Ausbruch patriotischer Entrüstung“ erkannte. Die Nationalgarde von Montmartre selbst scheinen aber ein weniger weites Gewissen zu haben; sie haben auf eigene Faust eine Unterdrückung des Falles angezettelt und dabei ermittelt, daß unter den 34 Subjekten, die sich an der Ermordung betheiligt hatten, 16 Nationalgarde, 10 Capuciner zu Fuß, 5 Frauen, 5 Pariser Mobilgardes und 1 Reantireur gewesen sind. Ein Frauen ist von einem Nationalgardensoldaten ebenfalls erschossen worden in einem der Pariser Theater, kommunt worden. Eine nettere Gesellschaft zur „Kundgebung patriotischer Entrüstung“ dürfte kaum aufzutreiben gewesen sein.

Die „Verité“ meldet: „Nach den Requisitionen bei der Bank und bei Poth schieds kamen die Erpantien des Bankiers im Hotel de Ville an die Reihe und neuerlich sehen die Insurgenten auch den Leuten auf der Straße das Geld aus der Tasche. Am Sonnabend Abends ist der beim Kommandant des Quartiers Montmartre befehligte Herr Ober am Wege nach seiner Wohnung von Insurgenten angehalten worden, die eine Bar-Abade an der Rue Oberkampf befehligten. Man habe ihn durchsucht, ihm seine Bauschicht im Betrage von 3000 Francs abgenommen und ihn dann einer Woge schießen lassen. Mr. Ober weiß sehr, was die Anarchie zu bedeuten hat, wenn die Anarchie nicht schonen Worte das Wort in die Hand bekommen.“

Aus Paris vom 22. März meldet das „Frankf. Journ.“:

„Victor Hugo, der heute Mittag aus Paris hier eingetroffen ist, äußert sich mit Abtheil über die Pariser Regierungsmittel. Ihre Tendenzen könnten Frankreichs Zukunft kompromittiren.“

Der „Daily News“ wird von einem ihrer Berichterstatter in Paris unterm 22. d. gemeldet:

„In Paris herrscht jetzt keine andere Autorität, als die der Leidenschaft. Dreimal hat das Hotel de Ville die Befreiung des Generals Champs angedeutet, aber die Nationalgarde weigerte sich stets zu gehorchen und der General ist noch immer ein Gefangener. General Cremer hat von den Insurgenten d. s. Kommando der Forts und Schanzen auf dem linken Ufer erlangt. Zu gleicher Zeit ist dem General der Befehl zugegangen, einen Arcepsath in Versailles zu wohnen. Heute wurden die erkrankten Generale Thomas und Reaume begeben. Man hätte sie in ein Lazareth und man sie in eine Grube auf dem kleinen Kirchhof von Montmartre. Die Nationalgarde geriet darüber in Korn und feierte auf die Menge, obwohl dieselbe klaglos war. Einige Personen wurden gefeuert und viel mehr verwundet. Die Rue de la Paix ist ein wahrer Blutpfuhl. In Boulevards wurden mehrere Salven abgefeuert. Nach diesem Falle werden Vielen in Paris die Freuden fast willkommen sein.“

In Versailles, wo fortwährend Truppen ankommen, ist eine große Aene angefangen. Man glaubt allgemein, die Truppen werden nicht zu bewegen sein, gegen die Pariser Nationalgarde zu marchiren. Der Eingang von Paris nach Versailles wird immer schwieriger, da auf die Vorgehung befreierender Pariser behandelt wird. Es sind viele Verhaftungen von verdächtigen Personen gemacht worden. Geringfügig nimmt auch das Central-Komitte Verhandlungen vor, obwohl dem Eingang in Paris von Versailles keine Hindernisse entgegengestellt werden. Gerüchweise verlautet, daß die Pariser näher auf Paris rücken und daß weit innerhalb der vom Trage vorgeschriebenen Demarkationslinie viele Mann gefehen worden sind.“

Kaiser Wilhelm hat ein Verordnungsdekret für Frauen und Jungfrauen gefeuert, welches Anerkennung der außerordentlichen Thätigkeit für das Wohl der Kampfbenden und Verwundeten.

### Schwurgerichtsverhandlung. Definit. Ankläger gegen Alf. Sugaroff.

Paris, 27. März.

Unsere Geschworenen haben heute eine harte Probe zu bestehen. Die Verhandlung wird voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen, und nachdem das Gesetz nicht gestiftet, daß die Geschworenen während der Verhandlung mit der Außenwelt in Verbindung treten, so hat der Gerichtshof ihre Isolierung im Hotel Banonia, wo sie die Nacht hindurch von bedienten Personen beaufsichtigt werden, verhängt.

Die Verhandlung beginnt nach 9 Uhr. Profes; Joseph Sárkány, Ankläger; Stephan Vellágh und Andreas Patzsch, Schriftführer; W. Dulovic, Definit. Ankläger; Stellvertreter; G. Seiffert. Der Angeklagte Sugaroff wird durch Dr. Mor. Sillier vertreten.

Als Geschworene fungiren: Franz Bafes, Bela Veslicjan, Paul Ghern, Gustav Dufas, Georg Szabó, Karol Abraham, Martin Galbraj, Paul Simfalov, Daniel Barabás, Peter Górvos, August Stadler, Dioms Szoloh. Als Ersatzgeschworene: Paul Csismanczy und Samuel Ghicov. Als Sachverständiger wurde der Ministerialrath Heim vorgeladen und beidigt.

Nach Beidigung der Geschworenen wird die Anklageschrift verlesen, welcher wir folgendes entnehmen: In den Nummern 61, 62, 64, 65, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84 und 85 des „Pester Journal“ war ein Causus von Artikel mit der Ueberschrift: „Wie es bei der Post zugeht“, enthalten, in welchen der Sektionsrath des Handelsministeriums, Michael Gervay, Postdirektor Joseph Kácz und Ministerialsekretär Karl Eugeer bezüglich ihrer amtlichen Thätigkeit und auch als Privatpersonen angegriffen wurden. So wird in Nr. 61 behauptet, daß die Direction nicht zur Verhinderung der Defraudationen vorgehe, im Gegentheil mit konstanten Anstalten diebstehlen unterflüge; in Nr. 62, daß in Pest-Dien Beamte erhitzen, denen Geldbriefe dungenweise in Verlust gerieten und welche demnach durch Protection auf Vorkommnisse gestellt wurden; in Nr. 62 und 83, daß der Sektionsrath Gervay in freundschaftlicher Beziehung zu Karl Weidinger stehe, der in



1. ung. 578.— G. 580.— W. Königs 80.— G. 82.— W.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like 'Boomerang', 'Lampenschiff', '1. ung.', 'Flora', 'Remington', 'Hendel', 'Schiffahrt', 'Mehlmühl', 'Pflanzbaum', 'Spiritus', 'ungar.', 'Glasfabr.', 'Hotel', 'Waisenh.', 'Straßenb.', '4. Em.', 'Ang.-belg.', 'Spiering'.

Getreidegeschäft. In Weizen waren gestern und heute die Preise etwas reichlicher, doch wollten Käufer nicht zu billigeren Preisen abgeben...

600 Str. 86 1/2 pfd. à fl. 6.37 1/2, 2200 Str. 86 1/2 pfd. à fl. 6.40, 500 Str. 86 1/2 pfd. à fl. 6.32 1/2, 800 Str. 86 1/2 pfd. à fl. 6.30, 600 Str. 86 1/2 pfd. à fl. 6.25, 800 Str. 85 1/2 pfd. à fl. 6.20, 600 Str. 85 1/2 pfd. à fl. 6.17 1/2, 600 Str. 85 1/2 pfd. à fl. 6.15, 1200 Str. 85 pfd. und 700 Str. 85 pfd. à fl. 6.10, 400 Str. 85 pfd. à fl. 6.05, 900 Str. 84 pfd. à fl. 5.85, 1800 Str. 84 pfd. à fl. 5.83, 1000 Str. 83 pfd. à fl. 5.75, 1000 Str. 82 1/2 pfd. à fl. 5.60, 2000 Str. 82 1/2 pfd. à fl. 5.55, Alles per drei Monate...

Don Regen wurden 1200 Mehen 78 80 pfd. à 3 fl. 45 fr. per Kasse begeben. Getreide behauptete sich im Preise. Man verkaufte: 1000 Mehen per 72 Pfd. à fl. 2.70, 600 Mehen per 72 Pfd. à fl. 2.65, 200 Mehen per 72 Pfd. à fl. 2.60, 1100 Mehen per 72 Pfd. à fl. 2.50.

Waisenh. Geschäft. Es gingen ab: 800 Str. à fl. 2.85, 1500 Str. à fl. 2.77, 500 Str. à fl. 2.65, mindere Qualität. Banater per Mai-Juni fl. 3.10.

Die Refrutionsfrage soll im Plenum Veranlassung bieten, die Interpellation Herbst's in jenen Punkten zu ergänzen, wo Hohenwart die an ihn gestellten Fragen durchwegs ausweichend beantwortete...

Wien, 27. März. Die heutige Wiener Zeitung meldet: Graf Larisch-Mölich wurde zum Obersthofmarschall ernannt.

Brag, 27. März. Die Junggeheppartei suchte mit der Altgeheppartei eine Verständigung anzubahnen, um von der Regierung umfassende Konzessionen, das böhmische Staatsrecht betreffend, zu erzwingen...

Berlin, 26. März. Nach einer Meldung aus Paris soll Gambetta in Spanien sein. Am Pariser Stadthaus wurde publiziert, dass jeder Dieb erschossen wird...

Bern, 26. März. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Ordnung in Lyon durch die Intervention der Nationalgarde, welche der Ordnung zugehan, wiederhergestellt.

Paris, 25. März. Abends. Hier herrscht vollkommene Ruhe; das Vertrauen auf baldige Beilegung des Konfliktes ist im Wachsen.

Paris, 26. März. Mittags. Es herrscht hier vollständige Ruhe. Die Wahl begann heute früh. Die Zahl der Stimmdenen ist unbedeutend.

Paris, 26. März. Das Komitee votierte einstimmig die Dringlichkeit der Freilassung des General Chanzy. Ein Manifest der Maire des zwanzigsten Arrondissements verlangt die Aufrechterhaltung der Gemeinde-Autonomie gegen die willkürlichen Eingriffe politischer Gewalten...

Paris, 26. März. Das Journal „National“ meldet, dass in Algier der Aufstand die größte Ausdehnung angenommen habe, und sich von der marokkanischen bis zur tunesischen Grenze erstreckt. Die Behörden fordern 80,000 Mann Verstärkung zur Unterdrückung des Aufstandes.

Paris, 26. März. Die Verfassungsveruche, welche von Seite des Admirals Saïset mit vieler Energie unternommen wurden, sind bei der auferor-

entlich gestiegenen Erbitterung der Insurgenten vorläufig gescheitert; es müssen also neue Kombinationen vorgenommen werden, um die Unterhandlungen auf anderer Basis, vielleicht mit besserem Erfolge neuerdings einzuleiten. In Lyon ist wenigstens vorläufig die Ruhe wiederhergestellt, es ist nur die Frage, ob selbe auch von Dauer sein wird.

Paris, 26. März. Heute wurden die Municipalwahlen vorgenommen, welche günstig ausfielen und die Wiederherstellung der Ordnung verbürgten; dagegen soll mit der Pariser Regierung eine Verständigung zu erzielen als aussichtslos bezeichnet werden.

Bordeaux, 26. März. Abends. Eine offizielle Depesche aus Versailles konstatirt die Herstellung der Ordnung in Lyon, und sagt, einige unbedeutende Versuche zur Störung der Ordnung in Marseille und Toulouse ausgenommen, schaut sich ganz Frankreich um seine Regierung. Die Depesche zeigt ferner an, dass zwischen dem Centralkomitee und den Maires ein Uebereinkommen erzielt wurde, welchem die Regierung fremd geblieben ist und wonach heute die Wahlen vorgenommen wurden.

Lyon, 25. März. Das Hotel de Ville ist von den Chefs des Aufstandes geräumt. Nach jener Theil der Nationalgarde, welchen sie mit sich gerissen hatten, hat sich unter die Befehle des Präfecten gestellt.

St. Etienne, 25. März. Vergangene Nacht bemächtigten sich die Aufständischen des Stadthaus und nahmen zuvörderst den Maire und den Obersten der Nationalgarde in Haft. Man schlug Generalmarch. Seit heute früh ist das Stadthaus von den Aufständischen geräumt und wieder von Nationalgarde in Besitz genommen.

Wien, 27. März, 10 U. 5 M. Eröffnung. Kreditaktien 266.70, Napoleonsd'or 9.96, Lombarden 181.—, Anglo-Australien 248.25. Sehr fest.

Wien, 27. März, 10 U. 35 M. 1. Vorbörsen. Kreditaktien 267.30, Napoleonsd'or 9.95 1/2, Staatsbahn 402.25, Lombarden 181.10, Anglo-Australien 249.50, 1868er Lote 95.50, 1864er Lote 123.50, Franco-Australien 116.75, Tramway 207.50. Sehr fest.

Die allerneuesten und geschmackvollsten Herrenklider, sowie auch Stoffe vom Billigsten zum Feinsten sind stets vorrätig in der

Ersten Pest-Ofner Herren-Kleiderhalle, PEST, Dorotheagasse Nr. 6, Warmhof. I. Stock. Bestellungen nach Mass werden binnen 12 Stunden effectiviert.

Veräußerungs-Anzeige. Nemzeti színház. A házasság rokkantjai. Vigj. 3 falvonalaban. Kezdete 7 órakor.

Budai városi színház. „A szidóné“ Opera 5 felv. Kezdete 7 órakor.

Veräußerung des Realitätenbesizers Karl Weiskircher.

Tel. Depeschen des „Ang. Plond“.

Wien, 27. März. Die Centralistenpartei verständigte sich in ihrer gestern Abends abgehaltenen Konferenz mit der autonomistischen Verfassungspartei dahin, auf's Entschiedenste gegen das Ministerium Hohenwart vorzugehen, wenn sich dasselbe nicht genau an den Geist und die Worte der Verfassung hält.

Table titled 'Wiener Börse vom 24. März'. Columns: Name of security, Price, and other details. Includes sections for 'A. Allgemeine Staatsanleihen', 'B. Grundrenten-Obligat.', 'C. Andere öffentliche Anleihen', 'D. Aktien und Bankakt.', 'E. Aktien v. Eisenbahnen', 'F. Aktien v. Bergbau', 'G. Aktien v. Industrie', 'H. Prioritäts-Obligat.', 'I. Aktien v. Eisenbahnen', 'J. Aktien v. Bergbau', 'K. Aktien v. Industrie', 'L. Aktien v. Eisenbahnen', 'M. Aktien v. Bergbau', 'N. Aktien v. Industrie'.

Table titled 'Wiener Börse vom 24. März' (continued). Columns: Name of security, Price, and other details. Includes sections for 'O. Aktien v. Eisenbahnen', 'P. Aktien v. Bergbau', 'Q. Aktien v. Industrie', 'R. Aktien v. Eisenbahnen', 'S. Aktien v. Bergbau', 'T. Aktien v. Industrie', 'U. Aktien v. Eisenbahnen', 'V. Aktien v. Bergbau', 'W. Aktien v. Industrie', 'X. Aktien v. Eisenbahnen', 'Y. Aktien v. Bergbau', 'Z. Aktien v. Industrie'.